GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL
A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15
Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 15.6.2015

SITZUNGSPROTOKOLL
der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2015

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GR Auer Thomas, GR Fiegl Marion, GR Larcher Mari, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter und GR Tschiderer Mathias

Ersatzmitglieder: Kirchebner Markus als Ersatz für Schöpf Karl, Stefani Norbert als Ersatz für Schöpf Johanna und Raggl Thomas als Ersatz für Gstrein Barbara

Nicht anwesend und entschuldigt: GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna und GR Schöpf Karl

Schriftführer: Röck Harald

5 Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr *Ende: 22:30 Uhr*

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

Pkt. 5) **Beratung und Beschlussfassung bezüglich Vergabe Baumeisterarbeiten für die WVA Roppen – Hohenegg.**

Pkt. 6) **Abgabe von Stellungnahmen im Gewerbeverfahren „Ing. Thurner Franz“ – „Gerüstbau Seifert“ und „Asal Sinasi“.**

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. **Allfälliges wird somit zu Pkt. 7)**

somit TAGESORDNUNG

Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*

Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.*

Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Vergabe der Grob- und Detailplanung für das Projekt Breitbandausbau im Gemeindegebiet (Glasfaser).*

Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer eventuellen Resolution – Kommunalkredit Austria – Verkauf durch die Republik Österreich.*

Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Vergabe Baumeisterarbeiten für die WVA Roppen – Hohenegg.*

Pkt. 6) *Abgabe von Stellungnahmen im Gewerbeverfahren „Ing. Thurner Franz" – „Gerüstbau Seifert" und „Asal Sinasi"*

Pkt. 7) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1a) Flächenwidmungsplanänderung und ÖROK-Änderung im Bereich der Area47 – neuer Wakeboardsee bzw. Anpassung der Bettenkapazität

Die anwesenden Verantwortlichen der Area47 (Mike Reden-Neuner, Haider Luis, Gebrüder Schnöller) informieren den Gemeinderat über das geplante Projekt „Wakeboardsee". Im Bereich der Ötzbrucker Felder (südlich der Bahntrasse) soll auf einem Areal von ca. 3 ha und einer Länge von ca. 500 Meter und einer Seetiefe von ca. 2,5 Metern, ein Wassersportpark mit einer Mischung aus Surfen, Wasserski und Wakeboard entstehen. Es handelt sich um eine neue, trendige Sportart mit großem Potential und großer Nachfrage, bei der vor allem auch der heimischen Jugend eine Möglichkeit zur sportlichen Betätigung vor der Haustüre geboten wird. Gespeist wird der See mit dem Wasser vom eigenen Tiefbrunnen der Area47. Es handelt sich um keinen Badesee, sondern nur um einen Wakeboardsee, auf dem gleichzeitig maximal 6 Personen einer Wassersportaktivität nachkommen können. Der See und das dazugehörige Gelände wird gleich wie der schon bestehende See eingehaust/eingezäunt. Es entstehen keine neuen Parkflächen im Bereich des Wakeboardsees, ganz im Gegenteil, die Area47 ist im eigenen Interesse bemüht gänzlichen Verkehr von dort fernzuhalten und wird die Gäste mit den Elektro-Shuttles zum See befördern.
Natürlich müssen die Betreiber der Area47 immer wieder Vorreiter sein und suchen wie mit der vorliegenden Wakeboardanlage nach einem Alleinstellungsmerkmal. Durch die geplanten TIWAG-Kraftwerkspläne steht auch hinter einem künftigen Raftingbetrieb (der momentan die Hauptattraktion der Area47 darstellt) ein sehr großes Fragezeichen, und ist es schon aus diesen Gründen wichtig in andere Zukunftsprojekte zu investieren. Mit dieser neuen Attraktion können auch wieder neue Kunden angezogen werden, was auch eine Belebung der umliegenden Wirtschaft (Nächtigungen, Einkäufe, usw.) bedeutet.

Leider besteht auf dem dztg. Areal der Area47 keine Ausbreitungsmöglichkeit mehr, da dieses durch das Naturschutzgebiet stark eingedämmt ist und daher bildet dieser Standort nun die einzige Möglichkeit für eine Weiterentwicklung und Ausbreitung. Bei einer Begehung vor ca. 1 Jahr wurde dieser Standort von den Verantwortlichen der Raumordnungsabteilung der Tiroler Landesregierung (Mag. Kirchmair, Mag. Öggl, Mag. Gföller …) für eine Weiterentwicklung auch favorisiert.
Mit einer Beanspruchung dieser neuen Fläche wäre die Grenze, ab der eine UVP-Pflicht entsteht schon knapp erreicht. Da die Betreiber der Area47 mit allen Mitteln verhindern möchten in eine UVP-Pflicht zu fallen, ist damit auch schon vorausgesagt, dass es nach diesem Wakeboardsee wahrscheinlich keine anderen oder künftigen Ausweitungen mehr geben wird und die Obergrenze erreicht ist.

Das vorliegende Projekt wurde bei der Abt. Umweltschutz der Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, eingereicht und mit Bescheid vom 23.4.2015 festgestellt, das für das geplante Erweiterungsvorhaben des Freizeitparks Area47 durch die Errichtung einer Wakeboardanlage und einer Erweiterung der Bettenkapazität, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Sämtliche Beurteilungen und Gutachten in diesem Verfahren sind positiv ausgefallen.

Geschäftsführer Mike Reden-Neuner berichtet auch über seine Gespräche mit den Grundbesitzern (Rauch Emil sowie Eiter/Kuprian) und deren grundsätzliches Einverständnis für eine langfristige Verpachtung dieser Grundstücke. Selbstverständlich garantieren die Betreiber den Grundbesitzern auf Wunsch auch entsprechende Ersatzflächen zu besorgen. Entsprechende Vorgespräche haben schon stattgefunden.

GV Rauch Stefan spricht sich (wie schon beim damaligen Beschluss für die Aufnahme dieser Flächen in das neue ÖROK) auch nun gegen eine geplante Umwidmung dieser Flächen aus, da er der Meinung ist, dass mit diesem Projekt 3 ha wertvollste landwirtschaftliche Flächen verbraucht werden und diese Vorgangsweise für ihn nicht tragbar ist. Außerdem hat GV Rauch Bedenken, dass die Verkehrssituation wirklich so funktioniert wie sie von den Betreibern dargestellt wird. Weiters bemängelt GV Rauch Stefan, dass seitens der Betreiber noch keine abgeschlossenen Verträge mit den Grundbesitzern vorgelegt wurden.

Amtsleiter Röck informiert den Gemeinderat über seine diesbezüglichen Gespräche mit dem Raumplaner und der zuständigen Sachbearbeiterin der Raumordnungsabteilung, Fr. Mag. Gföller und die von diesen Fachleuten vorgeschlagene weitere Vorgangsweise:
„Der Gemeinderat soll im ersten Schritt nur die 4wöchige Auflage beschließen. Während dieser Zeit werden auch die zu informierenden Behörden angeschrieben bzw. gehört (Bfi, BBA-Imst, ÖBB … etc.) und vom Projektbetreiber die ausstehenden Pachtverträge mit den Grundbesitzern nachgereicht. Nach Vorliegen dieser Stellungnahmen und Pachtverträge wird die Angelegenheit dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Pkt. 1a) Flächenwidmungsplanänderung und ÖROK-Änderung im Bereich der Area47 – neuer Wakeboardsee bzw. Anpassung der Bettenkapazität

Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen ***mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen*** gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. 216 – fwp_rop13013_v1, vom 19.5.2015, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der „Area47“ durch **vier Wochen** hindurch vom 23.6.2015 bis 22.7.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der nachfolgend angeführten Grundstücke vor:

Festlegung im Bereich der Ebene 0:

Parzellen	Fläche	Derzeitige Widmung	Neue Widmung
Tlfl. der Gpn 3175/7 (Weg), 1057/2, 1055, 1071	251 m²	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 1 - gem. § 51 TROG 2011 „max. 300 Betten und 130 Räume zur Beherbergung von Gästen (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47)“	Freiland gem. § 41 TROG 2011
Gpn, 3286/1, 3286/2, 3289, 3290, 3291/2, 3288, 3287/2, 3287/1, 3291/1 und Tlfl. der Gpn 3276/1, 1055, 1056/2, 1065/4	38.025 m²	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 1 - gem. § 51 TROG 2011 „max. 300 Betten und 130 Räume zur Beherbergung von Gästen (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47)“	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 2 - gem. § 51 TROG 2011 „max. 400 Betten und 190 Räume zur Beherbergung von Gästen (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47)“
Gpn 3276/3, 3276/2, 3274, 3275, 5468, und Tlfl. der Gpn 1867/1,	5.532 m²	Sonderfläche gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 – SRaBGb	Sonderfläche für Widmungen mit

5467, 5466, 3276/1		(Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden in Verbindung mit Sonderfläche gem. § 48 Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 130 Räumen und 300 Betten (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47))	Teilfestlegungen - Zähler 2 - gem. § 51 TROG 2011 „max. 400 Betten und 190 Räume zur Beherbergung von Gästen (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47)“
Tlfl. der Gpn 3276/1, 1867/1, 5467	742 m²	Freiland gem. § 41 TROG 2011 - Eisenbahnanlage	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 2 - gem. § 51 TROG 2011 „max. 400 Betten und 190 Räume zur Beherbergung von Gästen (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47)“
Tlfl. der Gpn 3283 und 3284	25.063 m²	Freiland gem. § 41 TROG 2011	Sonderfläche für Sportanlagen SFSFF gem. § 50 TROG 2011 (Sport, Freizeit und Fun mit Nebenanlagen und Nebengebäuden)

Anpassungen an bestehende Grundstücksgrenzen mit Flächen im Gesamtausmaß von unter 2 m²			
Parzellen	**Fläche**	**Derzeitige Widmung**	**Neue Widmung**
Tlfl. der Gpn 1029, 1032/1	> 2 m²	Sonderfläche gem. § 50 TROG 2011	Freiland gem. § 41 TROG 2011
Tlfl. der Gpn 1055, 3285, 3273	> 2 m²	Sonderfläche gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011	Freiland gem. § 41 TROG 2011

Festlegung im Bereich der Ebene „Erdgeschoß“:

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 2 - gem. § 51 TROG 2011		
Erdgeschoß	4.860 m²	SGc-2 - Sonderfläche Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden, ohne Betten, in zwingender Kombination mit der Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb SB-2 im Bereich des Areals der Area 47 gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011
	16.658 m²	SFSFF – Sonderfläche für Sportanlagen (Sport, Freizeit und Fun mit Nebenanlagen und Nebengebäuden) gem. § 50 TROG 2011
	21.329 m²	SB-2 – Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetriebe (Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 190 Räumen und 400 Betten, in zwingender Kombination mit der Sonderfläche SGc-2 im Bereich der Areals der Area 47) gem. § 48 TROG 2011
	1.453 m²	SRaBGb-2 – Sonderfläche Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden in Verbindung mit Sonderfläche gem. § 48 Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 190 Räumen und 400 Betten (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47) gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011

Festlegung im Bereich der Ebene „darüberliegende Geschoße“:

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 2 - gem. § 51 TROG 2011		
Darüberliegende Geschoße	4.860 m²	SGc-2 - Sonderfläche Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden, ohne Betten, in zwingender Kombination mit der Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb SB-2 im Bereich des Areals der Area 47 gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011
	16.658 m²	SFSFF – Sonderfläche für Sportanlagen (Sport, Freizeit und Fun mit Nebenanlagen und Nebengebäuden) gem. § 50 TROG 2011
	20.607 m² (17.818 m² + 2.789 m²)	SB-2 – Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetriebe (Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 190 Räumen und 400 Betten, in zwingender Kombination mit der Sonderfläche SGc-2 im Bereich der Areals der Area 47) gem. § 48 TROG 2011
	1.453 m²	SRaBGb-2 – Sonderfläche Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden in Verbindung mit Sonderfläche gem. § 48 Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 190 Räumen und 400 Betten (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47) gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011
	723 m²	Freiland - Eisenbahnanlage gem. § 41 TROG 2011

Beschlussfassung ÖROK-Änderung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen ***mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen*** gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. *216 – ork_rop13013_v1, vom 19.5.2015* ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen im Bereich der „Area47“ durch **vier Wochen** hindurch vom 23.6.2015 bis 22.7.2015 aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

- **Stempel S 07 (Z0/D-):** Änderung der Stempelbezeichnung S 07 von derzeit „Sondernutzung Beherbergungsbetrieb – Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden ohne Betten in Kombination mit der Änderung S09“ in „**Sondernutzung Beherbergungsbetrieb – Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden ohne Betten in Kombination mit S09**“

- **Stempel S 10 (Z0/D-):** Änderung der Stempelbezeichnung S 10 von derzeit „Sondernutzung Beherbergungsgroßbetrieb und Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden“ in „**Sondernutzung Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden**“

- **Stempel S 11 (Z0/D-): Definition eines neuen Stempels mit der Festlegung „Sondernutzung Wakeboardanlage mit Nebenanlagen und Nebengebäuden“**

- **Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich der Gpn 3284 (20.036 m²) und 3283 (8.460 m²) im Gesamtausmaß von rd. 28.500 m²**

Stempel	Parzellen	Fläche	Stempelbezeichnung
S 07 (Z0/D-)	Gp 3291/1	4.860 m²	Sondernutzung Beherbergungsbetrieb – Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden ohne Betten in Kombination mit S 09
S 08 (Z0/D-)	Gpn, 3289, 3290, 3291/2 und Tlfl der Gpn 3286/2, 3288, 3287/2	16.658 m²	Sondernutzung Sport, Freizeit und Fun (Badesee mit Liegewiese, Tennisplatz, Spielplatz, etc.) mit Nebenanlagen und Nebengebäuden
S 09 (Z0/D-)	Gpn , 3276/3, 3276/2, 5468, 3275, 3287/1, 3276/1, 3286/1, und Tlfl der Gpn 1055, 1056/2, 1065/4, 1867/1, 5466, 5467, 1057/2, 3202/2, 3288, 3287/2, 3286/2, 3274	21.785 m²	Sondernutzung Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden
S 10 (Z0/D-)	Tlfl der Gpn 3274, 5467, 5466	1.453 m²	Sondernutzung Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden
S 11 (Z0/D-)	Gpn 3283 und 3284	28.496 m²	Sondernutzung Wakeboardanlage mit Nebenanlagen und Nebengebäuden

Zu Pkt. 1b) Schuchter Alois - Stadlerweiterung auf der Bp. 33/2 - Mairhof

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das geplante Bauvorhaben des Schuchter Alois. Der bestehende Stadl (Stallgebäude) auf der Bp. 33/2, Mairhof 20, soll entlang der Gemeindestraße in der bestehenden Flucht um ca. 3.00 Meter verlängert bzw. um 1,00 Meter verbreitert werden, damit es für Herrn Schuchter möglich ist, ein Schiebetor einzubauen.
Da die Gemeinde als unmittelbarer Anrainer mit der Gemeindestraße von diesem Bauvorhaben betroffen ist, bittet Herr Schuchter den Gemeinderat um Genehmigung dieses Bauvorhabens.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Bauvorhaben des Herrn Schuchter Alois, für die Erweiterung des Stadls auf der Bp. 33/2 zuzustimmen.
Mit dem Raumplaner ist abzuklären, ob ein Bebauungsplan für dieses Bauvorhaben zwingend notwendig ist.

Zu Pkt. 2) Verschiedene Grundangelegenheiten

a) Tausch mit der Firma Canal – neue Gewerbegebietsstraße / MS-Design-Straße

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit einem flächengleichen Tausch mit der Firma Canal, die lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 8751 (vom 6.3.2014) ausgewiesene Trennfläche 2 von 107 m² aus dem Öffentlichen Gut der Gp. 5300 auszuscheiden und der Gp. 1117/2 zuzuführen sowie die Trennfläche 1 von 107 m² aus der Gp. 1117/2 dem Öffentlichen Gut der Gp. 5300 zuzuführen.
Dieser Beschluss ersetzt den Gemeinderatsbeschluss vom 8.9.2014 / Pkt. 1d.

b) Gewerbegebiet Tschirgant – Firmenareal Ing. Thurner Franz

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 8433A, ausgewiesene Trennfläche 1 von 3067 m² (im Zuge des Grundtausches Gewerbepark) aus dem Öffentlichen Gut der Gp. 3167/3 auszuscheiden und der Gp. 3176/4 zuzuführen sowie die Trennfläche 2 von 2329 m² aus der Gp. 3167/3 dem Öffentlichen Gut der Gp. 5322 zuzuführen.

c) Prantl – Zufahrt zum Firmenareal im Gewerbepark bzw. Bereich Schönegg

Beschlussfassung:

<u>für den Bereich Gewerbepark</u>
Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit GR Prantl Peter), die lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 8940, ausgewiesene Trennfläche 1 von 724 m² aus dem Öffentlichen Gut der Gp. 839/2 auszuscheiden und der Gp. 5477 (Prantl) zuzuführen.

<u>für den Bereich Schönegg</u>
Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit GR Prantl Peter), die lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 8940, ausgewiesene Trennfläche 2 von 25 m² aus dem Öffentlichen Gut der Gp. 3181 auszuscheiden und der Gp. 1343/4 (Prantl) zuzuführen, die ausgewiesene Trennfläche 3 von 29 m² aus dem Gemeindegut der Gp. 1670 auszuscheiden und dem Öffentlichen Gut der Gp. 3181 zuzuführen, sowie die ausgewiesene Trennfläche 4 von 10 m² aus dem Gemeindegut der Gp. 1670 auszuscheiden und der Gp. 1343/4 (Prantl) zuzuführen

d) Friedhofserweiterung - Hinterer Friedhof - Bauplatzerschließung / Baulandumlegung

Beschlussfassung:

Die vorliegende Vermessungsurkunde der AVT Imst, Zl. 57689/14 mit einem Parzellierungsvorschlag (Baulandumlegung) für den Bereich „Hinterer Friedhof“ wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, wonach zur besseren Gestaltung von Bauland das bereits gewidmete Gemeindegrundstück Nr. 211, welches derzeit auf Grund der Form nicht bebaubar ist, einem flächengleichen Tausch (lt. vorliegender Vermessungsurkunde) zugeführt und somit bebaubar gemacht wird.

Zu Pkt. 3) Vergabe Grob- und Detailplanung für Projekt Breitbandausbau

Bgm. Mayr und Amtsleiter Röck informieren den Gemeinderat über das Projekt „Breitbandoffensive Land Tirol“, mit welchem die Möglichkeit besteht, schnelles Internet bis in die Wohnhäuser der Gemeinde zu bringen. Die Tiroler Landesregierung stellt für den Breitbandausbau bis 2018 ein Volumen von 50 Millionen Euro zur Verfügung (im Durschnitt werden bis zu 60% der Kosten gefördert). Weitere Mittel für Gemeinden sind durch das Breitbandförderungsprogramm des Bundes ansprechbar.
Durch diese Initiative besteht für Gemeindebürger die Möglichkeit ultraschnelles Internet mit 100 Mbit/s zu erlangen (dzt. stehen Gemeindebürgern in Roppen nur Geschwindigkeiten von ca. 4-12 Mbit/s zur Verfügung). Die Gemeinde hätte die Möglichkeit bestehende Synergien wie die TIWAG- und TIGAS-Leerverrohrungen zu nutzen und ein eigenes passives Glasfasernetz aufzubauen.

Erster Schritt wäre nun, ein Planungsunternehmen für die Ausarbeitung einer Grob- und Detailplanung zu beauftragen, in welcher der Ist-Zustand für das gesamte Gemeindegebiet erhoben wird (vorhandene Leerverrohrungen, geplante Baumaßnahmen, Entwicklung Raumordnung, Anbindungsmöglichkeiten Provider etc. …) und auch ein Detailkonzept für einen geplanten Ausbau eines Glasfasernetzes ausgearbeitet wird (Erstellen der Verrohrungspläne, Fixieren der Verteilerstandorte, Kostenschätzungen, Materiallisten .usw. …) Außerdem würde dieses Planungsunternehmen auch die Förderung abwickeln.

Für diese Grob- und Detailplanung wurden inzwischen folgende Angebote eingeholt:

- *K.E.M. Montage GmbH, 6422 Stams – Angebotssumme: € 10.433,60*
- *LWL Lichtwellen Competence Center, 6500 Landeck – Angebotssumme: € 9.193,20*

Auch diese Planungskosten werden vom Land mit ca. 60% gefördert !!

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Firma LWL Lichtwellen Competence Center, Landeck lt. Angebotssumme von € 9.193,20 den Auftrag für die Erstellung eines Grob- und Detailkonzeptes, für den Aufbau eines Glasfasernetzes im Gemeindegebiet von Roppen, zu erteilen.

Zu Pkt. 4) Resolution Kommunalkredit Austria – Verkauf durch die Republik

Beschlussfassung:

Die vorliegende Resolution an die Österreichische Bundesregierung bzgl. geplanten Verkauf der „KPC - Kommunalkredit Public Consulting“ (ohne Zustimmung der Gemeinden) wird vom Gemeinderat einstimmig unterstützt und beschlossen.

Zu Pkt. 5) Vergabe Baumeisterarbeiten Wasserversorgungsanlage Hohenegg

Bgm. Mayr und Vbgm. Neururer informieren den Gemeinderat wie folgt:
Die Arbeiten umfassen die Sanierung des dztg. Hochbehälters (die Sanierung des bestehenden Hochbehälters soll ähnlich wie die kürzlich durchgeführte Sanierung des Hochbehälters Oberängern erfolge), den Bau eines zusätzlichen Trinkwasserhochbehälters mit einem Wasserspeichervolumen von 40 m³ und die Neuerrichtung eines Löschwasserbeckens mit einem Nutzungsinhalt von 150 m³. Außerdem wird zum Hochbehälter eine Stromversorgung, sowie auf einer Länge von ca. 130 m eine neue Wasserleitung gebaut. Geplanter Baubeginn wäre Ende Juni.
Im Ausschreibungsverfahren sind Angebote der Firmen Teerag Asdag, Strabag, Swietelsky und Fröschl eingelangt. Nach Prüfung durch das Büro Gstrein ist die Firma Teerag Asdag Bestbieter.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. Teerag Asdag als Bestbieter den Auftrag für die Wasserversorgungsanlage Hohenegg, zum Anbotspreis von € 289.432,16, zu vergeben.

Zu Pkt. 6) **Abgabe von Stellungnahmen im Gewerbeverfahren**

a) LKW-Abstellplätze – Firmenareal Thurner – Breite-Mure

Beschlussfassung:

Im Zuge der Anhörung der Gemeinde nach § 355 Gewerbeordnung 1994 für die Betriebsanlage der Firma Ing. Thurner Franz (LKW-Abstellplätze auf dem Firmenareal Breite-Mure) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Gewerbeverfahren keine Einwände erhoben werden.

b) Gerüstbau Seifert – Gerüstlagerplatz mit Abbruch und Neubau Schutzdach West

Beschlussfassung:

Im Zuge der Anhörung der Gemeinde nach § 355 Gewerbeordnung 1994 für die Betriebsanlage der Firma Gerüstbau Seifert GmbH. (Gerüstlagerplatz mit Abbruch und Neubau Schutzdach West) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Gewerbeverfahren keine Einwände erhoben werden.

c) Asal Sinasi – Autohandel auf dem Gstk. 1158 / Tschirgant

Beschlussfassung:

Im Zuge der Anhörung der Gemeinde nach § 355 Gewerbeordnung 1994 für die Betriebsanlage der Firma Asal Sinasi (Autohandel auf dem Gstk. 1158 / Tschirgant) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Gewerbeverfahren zum Schutze der öffentlichen Interesse ein Einwand erhoben wird und sich der Gemeinderat gegen diese Betriebsansiedlung ausspricht.

Zu Pkt. 7) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den kurzfristig zustande gekommenen Termin für ein TT-Forum am Mittwoch, den 17.6.2015 um 19:30 Uhr im Kultursaal Roppen zum Thema „Kraftwerk Imst Haiming: Energiequelle oder Existenzgefährdung?“ und bittet die Gemeinderäte an dieser Veranstaltung teilzunehmen und auch im Dorf Werbung für die Teilnahme zu machen. In diesem Zuge wird auch im Gemeinderat über das geplante TIWAG-Projekt diskutiert und vor allem darauf gedrängt eine für die Gemeinde positive Lösung für den zu erwartenden Schwerverkehr auf der Tschirgant-Gewebestraße zu sorgen (auch Entschädigung für die nicht messbaren Schäden).

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den für 26. Juni geplanten Spatenstich für das Projekt Leonhardsbachverbauung. Der Gemeinderat appelliert an dieser Stelle nochmals, dass auf Grund der Dringlichkeit des Projektes der geplante Baubeginn ja eingehalten wird, vor allem weil die finanziellen Mittel (Bundesmittel etc. …) schon zugesichert und auch vorhanden sind. Eine Terminverschiebung kommt für den Gemeinderat nicht in Frage! Der Rodungsantrag wurde inzwischen bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht und wurde von der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Gudrun Hofmann zugesichert, dass die Verhandlung umgehend stattfindet, sobald alle Gutachten bei ihr eingelangt sind.

- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über die kürzlichen Murenabgänge im Gemeindegebiet und die getroffenen Sofortmaßnahmen und dass unser Dorf, durch den damaligen Kälteeinbruch und Schneefall in höheren Lagen, mit einem blauen Auge davon gekommen ist. Bgm. Mayr und Vbgm. Neururer danken an dieser Stelle allen Helfern und Beteiligten für deren persönlichen Einsatz.

- GV Rauch Stefan fordert den Bürgermeister auf, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Ergebnisse zu folgenden, offenen Punkte vorzulegen: „Kündigung Abbauvertrag Fa. Canal, Tausch MS-Design, Baulandumlegung Trankhütte, Baulandumlegung Pöbls-Platz, Abwicklung der Zahlung der Gde. Haiming für die Gewebestraße“. Bgm. Mayr sichert zu bis zur nächsten Sitzung die gewünschten Ergebnisse zu liefern.

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand bzgl. Baulandumlegung Pöbls-Platz und legt seinen Vorschlag für eine Baulandumlegung vor. GR Prantl bemängelt am vorliegenden Vorschlag, dass es die Gemeinde die Übernahme einer relativ großen Fläche in das öffentliche Gut treffen würde, was für ihn nicht in Frage kommt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Entscheidung erst nach Vorliegen des tatsächlichen Baulandumlegungs-Vorschlages der Landesregierung möglich ist.

- Auf Anfrage von GR Baumann Jochen informieren der Bürgermeister und der Vizebürgermeister über den aktuellen Stand in der Angelegenheit Bausperre Bundesforstegrund (geplante Wohnanlage im Bereich der Fa. Falkner-Maschinenbau) und die Zusammenkünfte mit Gemeinde, Bundesforste, Raumplaner und Fa. Falkner-Maschinenbau.

- Auf Anfrage von GR Schuchter Thomas über den aktuellen Stand für die Zeltüberdachung am Schulhausplatz wird mitgeteilt, dass Dr. Kurz in den letzten Wochen zweimal per Mail gebeten wurde die Angelegenheit voranzutreiben, aber der Gemeinde heute telefonisch mitgeteilt hat, dass er leider noch kein Ergebnis erwirken konnte.

- GR Auer Thomas erkundigt sich über die weitere Vorgangsweise bzgl. Entfernung des Baums beim Parkplatz Geschäftshaus-Volksschule. Vbgm. Neururer Günter teilt mit, dass dieser im Zuge der Parkplatzsanierung im Sommer entfernt wird.

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass heute im Büro-Geschäftshaus der Lift defekt war und ausgefallen ist (wahrscheinlich durch einen Blitzschlag), der Schaden der Versicherung gemeldet und die umgehende Behebung des Schadens eingeleitet wurde. Außerdem wurde der Fa. Elektro Wultschnig dieser Tage der Auftrag erteilt, die defekte Gegensprechanlage beim Büro- und Geschäftshaus zu erneuern.

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass Frau Zangerl Maria den Pachtvertrag für die Friseur-Räumlichkeiten im Büro- und Geschäftshaus mit Jahresende aufkündigt und sich die Gemeinde um einen Nachmieter für diese Räumlichkeiten bemühen wird.

- Bgm. Mayr teilt mit, dass die Kinder-Sommerbetreuung dieses Jahr auf Grund der geringen Zahl der Anmeldungen nicht stattfindet.

- Bgm. Mayr und Vbgm. Neururer teilen dem Gemeinderat mit, dass für das Schuljahr 2015/2016 in der Volksschule Roppen eine Nachmittagsbetreuung (samt Mittagstisch) anzubieten ist, da sich ca. 22 Kinder für diese Aktion angemeldet haben. Ideal wäre es, die neue Direktorin in diese Aktion mit einzubinden, was aber leider nicht möglich ist, da diese erst ab Juli bestellt wird und inzwischen dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Der Sozialausschuss der Gemeinde wird sich nun mit Herrn Heiß Klaus treffen und beraten lassen, zumal die Volksschule Sautens schon länger eine

Nachmittagsbetreuung für die Schüler betreibt. Heiß Klaus wird der Gemeinde Roppen dankenswerterweise mit seiner Erfahrung zur Verfügung stehen.

- GR Baumann Jochen informiert über die Gefahrensituation bei der Ortseinfahrt Wolfau / Gewerbepark beim Überqueren der Bundesstraße durch Kinder des dortigen Flüchtlingsheims. Bgm. Mayr wird sich dieser Angelegenheit annehmen. In diesem Zuge informiert Bgm. Mayr auch über die vorbildhafte Einbeziehung von Asylanten in öffentliche Gemeindearbeiten (am Recyclinghof, bei Mäharbeiten …) und dass dies bei der Gemeindebevölkerung sehr gut angekommen ist. Inzwischen wurde für die Asylanten auch ein Deutschkurs organisiert.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.